

Studienplan für die Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Verordnung über die Studienpläne

Bakkalaureatsstudium „Komposition und Musiktheorie“

sowie

Magisterstudium „Komposition“

Magisterstudium „Musiktheorie“

Magisterstudium „Komposition-Musiktheater“

Magisterstudium „Komposition-Computermusik“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

1. Teil - Allgemeine Bestimmungen
2. Teil - Bakkalaureatsstudium
3. Teil - Magisterstudien
4. Teil - Anlagen

1. Teil Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums „Komposition und Musiktheorie“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die Vermittlung musiktheoretisch-wissenschaftlicher und künstlerisch-praktischer Grundlagen und Methoden, welche die AbsolventInnen zur selbständigen, innovativen Arbeit in ihrem künstlerischen oder wissenschaftlichen Fach befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur/zum Komponistin/Komponisten bzw. Musiktheoretikerin/Musiktheoretiker unter Berücksichtigung der im Universitätsstudiengesetz (§ 2 - Bildungsziele und Bildungsaufgaben sowie § 3 - Grundsätze für die Gestaltung der Studien) genannten Prinzipien.
- (3) Grundsätzliche Positionen zu Studiengliederung und -inhalt sind im Qualifikationsprofil dargestellt (siehe 4. Teil - Anlage I).

§ 2 Gliederung der Studien (§ 11a UniStG)

Das Studium „Komposition und Musiktheorie“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in das Bakkalaureatsstudium „Komposition und Musiktheorie“ und die darauf aufbauenden Magisterstudien „Komposition“, „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“ und „Komposition-Computermusik“ gegliedert.

§ 3 Dauer der Studien (§ 13 Abs. 4 Z 1 UniStG)

- (1) Das Bakkalaureatsstudium dauert sechs, die Magisterstudien dauern vier Semester.
- (2) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Bakkalaureatsstudium „Komposition und Musiktheorie“ 127 Semesterstunden.
- (3) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Magisterstudium „Komposition“ 54 Semesterstunden.
- (4) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Magisterstudium „Musiktheorie“ 54 Semesterstunden.
- (5) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Magisterstudium „Komposition-Musiktheater“ 54 Semesterstunden.
- (6) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Magisterstudium „Komposition-Computermusik“ 54 Semesterstunden.

§ 4 Lehrveranstaltungen (§ 7 UniStG)

§ 4a Lehrveranstaltungsarten (§ 7 Abs. 1 UniStG)

Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem und wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dienen.
- (2) Seminare (SE): Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung unter aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden und die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozeß einführen. Die maximale Gruppengröße ist 10.
- (3) Praktika (PR): Lehrveranstaltungen mit praktischem Inhalt, in denen angewandte künstlerische und wissenschaftlich-künstlerische Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ensembleproben und Konzerte als integraler Bestandteil von Praktika geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Praktika können auch außerhalb der Universität und des Studienorts stattfinden. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (4) Übungen (UE): Lehrveranstaltungen, in denen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung vermittelt werden. Die maximale Gruppengröße ist 10.
- (5) Projekte (PJ): Lehrveranstaltungen mit praktischem Inhalt, in denen eine oder mehrere große künstlerische Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Projekte können als Teamarbeit oder als Einzelarbeiten durchgeführt werden; bei Teamarbeit muß die individuelle Leistung beurteilbar bleiben. Diese Lehrveranstaltungen können von mehreren Lehrveranstaltungsleitern gemeinsam abgehalten werden, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern. Die maximale Gruppengröße ist 6.

- (6) Vorlesungen mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlich-künstlerischem Grund- und Spezialwissen dienen und in denen gleichzeitig Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und wissenschaftlich-künstlerischen Berufsvorbildung vermittelt werden. Die maximale Gruppengröße ist 8.
- (7) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltungen, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dienen. Vorspielstunden, Ensembleproben und Konzerte als integraler Bestandteil des künstlerischen Einzelunterrichtes geben den Studierenden die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten künstlerischer Gestaltung unter Beweis zu stellen. Den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum Teil oder zur Gänze als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte pädagogische Methodik dies erfordern.
- (8) Laborübung (LU): Lehrveranstaltung, in der zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in praktischer, experimenteller und/oder konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsbildung vermittelt werden. Laborübungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (9) Hospitation (HO)
- (10) Exkursion (EX)
- (11) Konstruktionsübungen (KU) sind Lehrveranstaltungen, in denen zur Vertiefung und/oder Erweiterung des in den zugehörigen Vorlesungen gebrachten Stoffs in konstruktiver Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsbildung vermittelt werden. Konstruktionsübungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die maximale Gruppengröße ist 30.
- (12) In Lehrveranstaltungen mit maximaler Gruppengröße werden bevorzugt jene Studierenden aufgenommen, die die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung zu absolvieren haben. Dabei ist zu beachten, dass es für die Studierenden zu keiner Studienverzögerung kommt. Näheres legt die Studienkommission fest.

§4b Prüfungscharakter (§ 7 Abs. 6 UniStG)

Die/der LehrveranstaltungsleiterIn hat zu Beginn jedes Semesters die Prüfungsmethode und Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltungsprüfungen kundzutun.

§4c Anmeldung zu Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 7 UniStG)

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:
- Akustik
 - Werkanalyse
 - Musikgeschichte bis 1900
 - Musikgeschichte ab 1900
 - Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts
- (2) Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

(3) Weiters setzt die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

„Aufführungspraktikum“ setzt „Komposition 1 und 2“ voraus,
„Einführung in die Werkanalyse“ „Formenlehre 1“.

§ 5 ECTS - Punkte der Lehrveranstaltungen (§ 13 Abs. 4 Z 9 UniStG)

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Anrechnungspunkte sind den einzelnen Studentafeln (4. Teil - Anlagen IIIff.) zu entnehmen.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache (§ 13 Abs. 4a Z 2 UniStG)

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bakkalaureatsstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen (§ 37 Abs. 2 UniStG).
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Magisterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu erbringen (§ 37 Abs. 2 UniStG).

§ 7 Freie Wahlfächer (§ 13 Abs. 4 Z 6 UniStG)

- (1) Im Bakkalaureatsstudium sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 13, in den Magisterstudien im Ausmaß von 6 Semesterstunden zu absolvieren.
- (2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen bzw. technischen Studienrichtungen (Anlage 1 Z 1 UniStG).

§ 8 Kommissionelle Prüfungen (§§ 50, 52 UniStG)

- (1) Im Bakkalaureatsstudium und in den Magisterstudien werden die abschließenden Teilprüfungen der Bakkalaureats- und der Magisterprüfungen als kommissionelle Prüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer „Komposition“ und „Musiktheorie“ bzw. „Komposition“, „Musiktheorie“, „Komposition-Musiktheater“ oder „Komposition-Computermusik“ abgehalten.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Prüfung ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen bis sechs Tage vor der ersten kommissionellen Teilprüfung positiv abgeschlossen wurden.

2. Teil Bakkalaureatsstudium

§ 9 Zulassungsprüfung (§ 48a UniStG)

- (1) Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen, von denen der erste und der zweite Teil schriftlich, der dritte Teil mündlich abzulegen ist.
- (2) Die positive Beurteilung der ersten beiden Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.
- (3) Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

§ 10 Studieneingangsphase (§ 38 Abs. 1 UniStG)

- (1) Im Bakkalaureatsstudium „Komposition und Musiktheorie“ werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.
- (2) Einführende bzw. das Studium besonders kennzeichnende Lehrveranstaltungen sind die zentralen künstlerischen Fächer „Komposition“ und „Musiktheorie“, die Lehrveranstaltung „Einführung in die Werkanalyse“ aus dem Fach „Musikgeschichte und Analyse“ sowie die Lehrveranstaltung „Instrumentation und Orchestertechnik 1 und 2“ aus dem Fach „Orchestertechnik und Arrangement“.

§ 11 Bakkalaureatsarbeiten (§ 13 Abs. 4 Z 2a)

- (1) Die/der Studierende hat im Bakkalaureatsstudium die Lehrveranstaltung „Spezialseminar“ aus dem Fach „Komposition“ oder aus dem Fach „Musiktheorie“ zu wählen.
- (2) Aus dem Fach des Spezialseminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit im Arbeitsumfang von 9 ECTS-Punkten, die große Bakkalaureatsarbeit, anzufertigen.
- (3) Aus dem jeweils anderen Fach ist eine eigenständige schriftliche Arbeit im Arbeitsumfang von 6 ECTS-Punkten, die kleine Bakkalaureatsarbeit, anzufertigen.

§ 12 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 1 UniStG) und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
Zentrales künstlerisches Fach (ZKF) Komposition	18,5	36,5
ZKF Musiktheorie	30	33
Spezialkapitel	4	8
Orchestertechnik und Arrangement	9	12
Musikgeschichte und Analyse	21	23
Musizierpraxis	20	29,5
Elektronische Musik und Akustik	10	12
Ergänzungsfächer	1,5	2
Bakkalaureatsarbeiten		15
Freie Wahlfächer	13	9
SUMME:	127	180

§ 13 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa1) zu entnehmen.

§ 14 Prüfungsordnung (§ 50 UniStG)

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

3. Teil Magisterstudien

§ 15 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

§ 16 Künstlerische Magisterarbeit (§ 65e UniStG)

(1) Die genauen Bestimmungen dazu sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

1. Hauptstück Magisterstudium „Komposition“

§ 17 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 1 UniStG) und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
ZKF Komposition	13	29
Projekt	1	10
Repertoire und Aufführungspraxis	4	4
Instrumentation	2	3
Musiktheorie	8	8
Musikgeschichte und Analyse	4	6
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	10	12
Wahlfächer	5	11
Ergänzungsfächer	1	1
Künstlerische Magisterarbeit		30
Freie Wahlfächer	6	6
SUMME:	54	120

§ 18 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb1) zu entnehmen.

§ 19 Projekt

Die Lehrveranstaltung „Projekt“ ist entweder als ein Projekt im Ausmaß von 1 Semesterstunde (10 ECTS-Punkte) oder als zwei Teilprojekte zu je 0,5 Semesterstunden (je 5 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

§ 20 Prüfungsordnung (§ 50 UniStG)

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

2. Hauptstück Magisterstudium „Musiktheorie“

§ 21 Stundenzahl der Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 1 UniStG) und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenzahl	ECTS-Punkte
ZKF Musiktheorie	20	30
Projekt	1	10
Musikgeschichte und Analyse	11	16
Elektronische Musik und Akustik	2	3
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	8	16
Wahlfächer	5	8
Ergänzungsfächer	1	1
Künstlerische Magisterarbeit		30
Freie Wahlfächer	6	6
SUMME:	54	120

§ 22 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb2) zu entnehmen.

§ 23 Projekt

Die Lehrveranstaltung „Projekt“ ist entweder als ein Projekt im Ausmaß von 1 Semesterstunde (10 ECTS-Punkte) oder als zwei Teilprojekte zu je 0,5 Semesterstunden (je 5 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

§ 24 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

3. Hauptstück Magisterstudium „Komposition - Musiktheater“

§ 25 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 1 UniStG) und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
ZKF Komposition-Musiktheater	9	25
Projekt	1,5	21
Repertoire und Aufführungspraxis	6,5	6,5
Instrumentation	2	3
Musikgeschichte	8	8
Musiktheorie	6	4
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	7	8
Wahlfächer	7	11,5
Ergänzungsfächer	1	1
Künstlerische Magisterarbeit		26
Freie Wahlfächer	6	6
SUMME:	54	120

§ 26 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb3) zu entnehmen.

§ 27 Projekt

Im Rahmen des Studiums sind drei interdisziplinäre Projektarbeiten im Ausmaß von je 0,5 Semesterstunden (je 7 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

§ 28 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

4. Hauptstück Magisterstudium „Komposition - Computermusik“

§ 29 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 1 UniStG) und ECTS-Punkte

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Punkte
ZKF, Schwerpunkt Komposition oder Computermusik	19	37,5
Projekt	1	10
Musikgeschichte und Analyse	4	5,5
Akustik	4	6
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	14	19
Wahlfächer	5	10
Ergänzungsfächer	1	1
Magisterarbeit aus dem ZKF		25
Freie Wahlfächer	6	6
SUMME:	54	120

§ 30 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb4) zu entnehmen.

§ 31 Wahl des zentralen künstlerischen Fachs

- (1) Die/Der AntragstellerIn hat beim Ansuchen um Zulassung anzugeben, welches zentrale künstlerische Fach („Komposition“ oder „Computermusik“) er/sie wählen möchte. Die Wahl beider Fächer ist zulässig.
- (2) Bei der Wahl des zentralen künstlerischen Fachs „Komposition“ ist eine künstlerische Magisterarbeit zu schaffen.
- (3) Bei der Wahl des zentralen künstlerischen Fachs „Computermusik“ ist eine Magisterarbeit gemäß §61a UniStG aus dem Fach Computermusik zu verfassen.

§ 32 Projekt

Die Lehrveranstaltungen „Projekt 1“ und „Projekt 2“ können auch kombiniert absolviert werden. Diesem kombinierten „Projekt“ sind 1 Semesterstunde bzw. 10 ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 33 Fernstudium

Mindestens 10% der Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern sind als Fernstudieneinheiten vorzusehen.

§ 34 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

4. Teil Anlagen

Anlage I – Qualifikationsprofil

Anlage II – Prüfungsordnung

Anlage III – Stundentafeln

Anlage IIIa – Stundentafel des Bakkalaureatsstudiums

Anlage IIIb – Stundentafeln der Magisterstudien

Anlage I

STUDIENPLAN KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE QUALIFIKATIONSPROFIL

Grundsätze und Ziele

Das Studium der Studienrichtung Komposition und Musiktheorie an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in der Form eines Bakkalaureats- und Magisterstudiums aufgebaut. Es umfaßt die Schwerpunkte Komposition, Musiktheorie, Computermusik (bzw. elektronische Musik) und Musiktheater.

Dieses Studium soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbständig, innovativ und kreativ auf ihrem Gebiet tätig zu sein. Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser primär künstlerischen Arbeit steht daher der gesamtheitliche Ansatz im Vordergrund. Die fächerübergreifende, ganzheitliche Sichtweise hat zur Folge, dass im Laufe des Studiums besonderer Wert auf die Einpassung von Kenntnissen und Fertigkeiten in die junge Künstlerpersönlichkeit gelegt wird.

Tätigkeitsfeld und Qualifikationen

Im Hinblick auf relevante Tätigkeitsfelder (Komposition, angewandte Musik, Lektoren- und Kopistentätigkeit, Unterrichten musiktheoretischer Fächer, Kulturmanagement u. a.) sollen musiktheoretisch-wissenschaftliche und künstlerisch-praktische Grundlagen und Methoden wie auch die weitgefächerten interdisziplinären Aspekte der oben genannten Bereiche vermittelt werden. Das Studium „Komposition und Musiktheorie“ hat die Verbindung von Forschung und Lehre zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll sich die Ausbildung im kompositorischen Einzelunterricht an den individuellen Prädispositionen und Interessen der Studierenden orientieren. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen sogenannten *freien Wahlfächer* wird unter anderem die Absolvierung geisteswissenschaftlicher, kunsttheoretischer und/oder kreativ-praktischer Lehrveranstaltungen empfohlen.

Umfang und Lehrinhalt der Pflicht- und Wahlfächer sowie die Prüfungs- und Zulassungsordnung haben auf einen Studienabschluss innerhalb der festgelegten Studiendauer abzu zielen.

Anlage II

STUDIENPLAN KOMPOSITION UND MUSIKTHEORIE - PRÜFUNGSORDNUNG

Die Prüfungsordnung umfaßt folgende Teile:

1. Zulassungsprüfung zum Bakkalaureatsstudium (§48a UniStG)
2. Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium (§48a UniStG)
3. Bakkalaureatsprüfung (§50 UniStG)
4. Magisterprüfung (§50 UniStG)
5. Künstlerische Magisterarbeit (§65e UniStG)

a) Zulassungsprüfung zum Bakkalaureatsstudium

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil - schriftliche Prüfung:

- a) Gehörtest
- b) Test über die Beherrschung der allgemeinen Musiklehre und der Musikgeschichte
- c) Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes

2. Teil - mündliche Prüfung:

a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:

1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken aus zwei verschiedenen Stilepochen.

Ist Klavier nicht das Hauptinstrument der/des AntragstellerIn, so besteht die Möglichkeit, ein Werk für das Hauptinstrument (gegebenenfalls für Gesang) und nur *ein* Klavierstück vorzutragen.

2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates.

b) Vorlage eigener Kompositionsversuche bzw. musiktheoretischer Arbeiten

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, dem/der AntragstellerIn weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

2. Zulassungsvoraussetzungen zum Magisterstudium

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium ist entweder

ein abgeschlossenes Bakkalaureatsstudium für Komposition und Musiktheorie an einer österreichischen Universität für Musik und darstellende Kunst

oder

eine fachverwandte akademische Qualifikation, die einem Bakkalaureat mindestens gleichwertig ist.

3. Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung

Die kommissionelle Bakkalaureatsprüfung findet vor einem Prüfungssenat statt.

Beide Bakkalaureatsarbeiten sind zu präsentieren.

Wurde die große Bakkalaureatsarbeit im ZKF Komposition absolviert, so sind diese und weitere Kompositionen in unterschiedlicher Besetzung, die während des Studiums entstanden sind, zu präsentieren.

Wurde die große Bakkalaureatsarbeit im ZKF Musiktheorie absolviert, so sind diese und weitere musiktheoretische Arbeiten zu präsentieren und im Gespräch zu erläutern.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der/dem KandidatIn weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

4. Kommissionelle Magisterprüfung

Die kommissionelle Magisterprüfung findet vor einem Prüfungssenat statt. Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der/dem KandidatIn weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Magisterstudium „Komposition“:

Die kommissionelle Prüfung besteht aus der Präsentation und Erläuterung mehrerer eigener, unterschiedlich besetzter Kompositionen, die spätestens 14 Tage vor Prüfungstermin im Institutsreferat aufzulegen sind. Zusätzlich ist die künstlerische Magisterarbeit zu präsentieren und zu verteidigen. Weiters sind die Projektarbeiten aus den Lehrveranstaltungen „Projekt 1“ und „Projekt 2“ vorzustellen.

Magisterstudium „Musiktheorie“:

Die kommissionelle Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- a) Vorstellung der Arbeit(en) aus dem Fach „Projekt“.
- b) Präsentation und Erläuterung der künstlerischen Magisterarbeit.

Alle zu präsentierenden Prüfungsarbeiten sind spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn im Institutsreferat aufzulegen.

Magisterstudium „Komposition-Musiktheater“:

Die kommissionelle Prüfung besteht aus drei Teilen:

- a) Vorstellung und Erläuterung der drei interdisziplinären Projekte.
- b) Vorstellung und Erläuterung der künstlerischen Magisterarbeit.
- c) Vorstellung und Erläuterung während des Magisterstudiums entstandener Kompositionen.

Alle zu präsentierenden Prüfungsarbeiten sind spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn im Institutsreferat aufzulegen.

Magisterstudium „Komposition-Computermusik“:

Die kommissionelle Prüfung besteht bei der Wahl des zentralen künstlerischen Fachs „Komposition“ aus folgenden Teilen:

- a) Vorstellung der Seminararbeiten aus den Lehrveranstaltungen „Computermusik 1-2“ (ZKF Komposition).
- b) Vorstellung der Projektarbeiten aus den Lehrveranstaltungen „Projekt 1“ und „Projekt 2“
- c) Verteidigung der künstlerischen Magisterarbeit.

Die kommissionelle Prüfung besteht bei der Wahl des zentralen künstlerischen Fachs „Computermusik“ aus folgenden Teilen:

- a) Vorstellung der Arbeiten, die im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Künstlerisches Gestalten mit Klang 1-3“ entstanden sind.
- b) Vorstellung der Projektarbeiten aus den Lehrveranstaltungen „Projekt 1“ und „Projekt 2“.
- c) Verteidigung der Magisterarbeit.

5. Künstlerische Magisterarbeit

1. Es ist eine künstlerische Magisterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Magisterarbeit eine Magisterarbeit gemäß § 61a UniStG aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu verfassen. (§ 65e UniStG)
2. Die künstlerische Magisterarbeit besteht aus einer repräsentativen Komposition, die nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten im Laufe des letzten Semesters eine

öffentliche Aufführung erfahren soll. Zusätzlich zu diesem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt bildet, ist auch ein theoretischer Teil zu verfassen. Dieser hat den künstlerischen Teil zu erläutern.

Anlage III a – Studentafel Bakkalaureatsstudium „Komposition und Musiktheorie“

	ECTS						SSt.						LV-Typ		
	ECTS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.	SSt.	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.		5.Sem.	6.Sem.
ZKF Komposition	36,5							18,5							
Komposition 1-6	30	5	5	5	5	5	5	12	2	2	2	2	2	2	KE
Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 1-5	5	1	1	1	1	1	1	5	1	1	1	1	1	1	SE
Ensemble Neuer Musik 1-2	0,5+0,5							0,5+0,5							HO
Exkursion	0,5							0,5							EX
ZKF Musiktheorie	33							30							
Gehörschulung für Komponisten und Dirigenten 1-6	8	1,5	1,5	1,5	1,5	1	1	12	2	2	2	2	2	2	UE
Harmonielehre 1-4	10	3	3	2,5	1,5			7	2	2	2	1			VU
Kontrapunkt 1-4	10	3	3	2,5	1,5			7	2	2	2	1			VU
Kompositionstechniken des 20./21. Jahrhunderts 1-2	5			2,5	2,5			4			2	2			VU
Spezialkapitel	8							4							
ZKF Komposition oder Musiktheorie 1-2	8					4	4	4					2	2	SE
Orchestertechnik und Arrangement	12							9							
Instrumentation und Orchestertechnik 1-4	6,5	1	1	2,5	2			5	1	1	2	1			VU
Arrangement und Angewandte Musik 1-2	4			1,5	2,5			3			1	2			VU
Speziallehrveranstaltung aus dem Fach nach Maßgabe des Lehrangebots (Wahlmöglichkeit)	1,5							1							
Musikgeschichte und Analyse	23							21							
Musikgeschichte bis 1900, 1-2	3,5	2	1,5					4	2	2					VO
Musikgeschichte ab 1900, 1-2	4,5			2	2,5			4			2	2			VO
Formenlehre 1-2	4	2	2					4	2	2					VO
Werkanalyse inkl. Einführung 1-3	8		2	3	3			6		2	2	2			VU
Einführung in die Musikethnologie	2							2							VO
Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens 1	1	1						1	1						VO
Musizierpraxis	29,5							20							
Klavier 1-6	13	2	2	2	2	2,5	2,5	4	0,5	0,5	0,5	0,5	1	1	KE
Partiturspiel 1-4	6	1,5	1,5	1,5	1,5			2	0,5	0,5	0,5	0,5			KE
Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten) 1-2 oder Stimmbildung 1-2	3					1,5	1,5	2					1	1	KE
Improvisation und Schlagwerkpraktikum	2,5					2,5		2					2		PR
Aufführungspraktikum 1-4	2			0,5	0,5	0,5	0,5	4			1	1	1	1	PR
Dirigieren 1-2	2					1	1	2					1	1	PR
Chor 1-2	1	0,5	0,5					4	2	2					PR

Elektronische Musik und Akustik	12							10							
Akustik 1-2	3	1,5	1,5					2	1	1				VO	
Elektronische Klangerzeugung und Musiktechnologie 1-2	3					2	1	3					2	1	VU
Ästhetik der Elektronischen Musik	1,5					1,5		2					2		VO
Praktikum der Elektronischen Musik	3						3	2						2	KE
Speziallehrveranstaltung (Wahlmöglichkeit)	1,5							1							
Ergänzungsfächer	2							1,5							
Kulturmanagement	1							0,5							VO
Urheber- und Verlagsrecht	1	25	25,5	28	27	22,5	19,5	1							VO
Große Bakkalaureatsarbeit	9						9								
Kleine Bakkalaureatsarbeit aus dem Komplementärfach (ZKF Musiktheorie oder Komposition)	6					6									
Freie Wahlfächer (laut § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG)	9							13							
Summen	180							127							

Anlage III b1 – Stundentafel Magisterstudium „Komposition“

		ECTS					SSt.					LV-Typ	
		ECTS	1. Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	SSt.	1. Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.		
ZKF Komposition	Komposition	29					13						
	Komposition 7-10	24	6	6	6	6	8	2	2	2	2	KE	
	Theorie der Neuen Musik und zeitgenössische Kompositionstechniken 1-2	4		2	2		4		2	2		SE	
	Exkursion 1-2	0,5+0,5					0,5+0,5					EX	
Projekt	Projekt 1-2 (Ensemble Neuer Musik)	5+5					0,5+0,5					PJ	
Repertoire und Aufführungspraxis	Repertoire und Aufführungspraxis	4					4						
	Repertoire des 20./21. Jahrhunderts 6-7	2	1	1			2	1	1			SE	
	Modernes Instrumental- und Musiktheater	2					2					SE	
Instrumentation	Ensemble- und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik)	3	3				2	2				PR	
Musiktheorie	Musiktheorie	8					8						
	Gehörschulung 7-8	2	1	1			4	2	2			UE	
	Harmonielehre 5 (20./21. Jahrhundert)	3	3				2	2				VU	
	Kontrapunkt 5 (20./21. Jahrhundert)	3		3			2		2			VU	
Musikgeschichte und Analyse	Musikgeschichte und Analyse	6					4						
	Musikhistorisches Seminar	3	3				2	2				SE	
	Werkanalyse 4 (20./21. Jahrhundert)	3		3			2		2			SE	

Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	12					10					
	Klavier 7-8	4	2	2			2	1	1			KE
	Improvisation 1-3	3	1	1	1		3	1	1	1		PR
	Stimmbildung	2	1	1			2	1	1			KE
	Dirigieren 3-5	3	1	1	1		3	1	1	1		PR
Wahlfächer	Wahlfächer:	11					5					
	Angewandte Musik	2					2					SE
	Ausgewählte Kapitel aus der Instrumentation 1-2	1+2					1+2					SE
	Harmonische Analyse 1-2	2+2					2+2					VU
	Instrumentalmusik und Live-Elektronik	2					2					SE
	Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten)	2+2					1+1					KE
	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien "Musiktheorie", "Komposition-Musiktheater", "Komposition-Computermusik"											
Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie												
Ergänzungsfächer	Urheber- und Verlagsrecht	1	1				1	1				VO
Magisterarbeit	aus dem Hauptfach	30										
Freie Wahlfächer	laut § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG	6					6					
	Summen	120					54					

Anlage III b2 – Stundentafel Masterstudium „Musiktheorie“

		ECTS					SSt.					LV-Typ
		ECTS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	SSt.	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	
ZKF Musiktheorie	Musiktheorie	30					20					
	Harmonielehre und Kontrapunkt (Stilübungen) 1-3	12	6	3	3		8	4	2	2		VU
	Gehörschulung (inkl. Didaktik) 1-2	6	3	3			4	2	2			UE
	Jazztheorie und Arrangement 1-3	9	3	3	3		6	2	2	2		VU
	Harmonielehre und Kontrapunkt (Stilübungen) 4 oder Jazztheorie und Arrangement 4	3				3	2				2	VU
Projekt	Projekt 1-2	5+5					0,5+0,5					PJ
Musikgeschichte und Analyse	Musikgeschichte und Analyse	16					11					
	Musikhistorisches Seminar	3			3		2			2		SE
	Methoden der Werkanalyse	3				3	2				2	SE
	Geschichte der Musiktheorie	3	3				2	2				SE
	Musikethnologisches Seminar 1-2	6	3	3			4	2	2			SE

	Einführung in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens 2	1	1				1	1				SE
Elektronische Musik und Akustik	Einführung in die Elektronische Musik	3					2					VO
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	Musizierpraxis	16					8					VO
	Klavier 7-10	8	2	2	2	2	3	0,5	0,5	1	1	KE
	Partiturspiel 5-6	2	1	1			1	0,5	0,5			KE
	Dirigieren 3-4	2	1	1			2	1	1			PR
	Zusätzliches Instrument (mit Ausnahme von Tasteninstrumenten)	4	2	2			2	1	1			KE
Wahlfächer	Aus den Wahlfächern:	8					5					
	Ausgewählte Kapitel aus der Musikgeschichte	2					2					VO
	Komposition 7-8	6					4					KE
	Stimmbildung	1+1					1+1					KE
	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Magisterstudien "Komposition", "Komposition-Musiktheater", "Komposition-Computermusik"											
	Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie											
Ergänzungsfächer	Urheber- und Verlagsrecht	1	1				1	1				VO
Magisterarbeit	aus dem Hauptfach	30										
Freie Wahlfächer	laut § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG	6					6					
	Summen	120					54					

Anlage III b3 – Stundentafel Magisterstudium „Komposition-Musiktheater“

		ECTS				SSt.				LV-Typ		
		ECTS	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	SSt.	1.Sem.	2.Sem.		3.Sem.	4.Sem.
ZKF Komposition-Musiktheater	Komposition-Musiktheater	25					9					
	Komposition – Musiktheater 1-4	24	6	6	6	6	8	2	2	2	2	KE
	Musiktheater-Exkursion	1					1					EX

Projekt	Interdisziplinäre Projektarbeiten 1-3	21	7	7	7		1,5	0,5	0,5	0,5		PJ
Repertoire und Aufführungspraxis	Repertoire und Aufführungspraxis	6,5					6,5					
	Seminar aus Vokalkomposition	2	2				2	2				SE
	Modernes Instrumental- und Musiktheater 1-2	4		2	2		4		2	2		SE
	Musiktheaterhospitation	0,5					0,5					HO
Instrumentation	Ensemble und Orchestertechnik (Praktikum mit Ensemble für Neue Musik)	3					2					PR
Musikgeschichte	Musikgeschichte	8					8					
	Operngeschichte bis 1900, 1-2	4	2	2			4	2	2			VO
	Geschichte des Musiktheaters ab 1900, 1-2	4		2	2		4		2	2		VO
Musiktheorie	Musiktheorie	4					6					
	Gehörschulung 7-8	2	1	1			4	2	2			UE
	Theorie der Neuen Musik und zeitgenössische Kompositionstechniken	2		2			2		2			SE
Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	8					7					
	Klavier 7-8	2	1	1			1	0,5	0,5			KE
	Dirigieren 3-6	4	1	1	1	1	4	1	1	1	1	PR
	Improvisation 1-2	2	1	1			2	1	1			PR
Wahlfächer	Wahlfächer:	11,5					7					
	Ausgewählte Kapitel musikalisch-visueller Wahrnehmung 1-4	4					4					VU
	Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Masterstudien "Komposition", "Musiktheorie", "Komposition-Computermusik"											
	Lehrveranstaltungen aus Musikästhetik und Musiksoziologie											
Ergänzungsfächer	Urheber- und Verlagsrecht	1	1				1	1				VO
Magisterarbeit	aus dem Hauptfach	26										
Freie Wahlfächer	laut § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG	6					6					
	Summen	120					54					

Anlage III b4 – Studententafel Magisterstudium „Komposition-Computermusik“

	ECTS					SSt.					LV-Typ	
	ECTS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		
Schwerpunkt Komposition	37,5					19						

<i>ZKF Komposition</i>	<i>ZKF Komposition:</i>	21					9					
	Elektroakustische Komposition 1-4	20	5	5	5	5	8	2	2	2	2	KE
	Exkursion 1-2	0,5+0,5					0,5+0,5					EX
<i>Theorie und Praxis der Computermusik</i>	Computermusik 1-2	8		4	4		4		2	2		SE
<i>ZKF-bezogene Wahlfächer</i>	<i>ZKF-bezogene Wahlfächer:</i>	8,5					6					
	Computermusik 3	3					2					SE
	Kunst und Neue Medien	1,5					1					SE
	Kunst und Neue Medien	1,5					1					LU
	Sound Design 1	3					2					UE
	Installationskunst	1					1					SE
	Installationskunst	1,5					1					LU
Schwerpunkt Computermusik		37,5					19					
<i>ZKF Computermusik</i>	<i>ZKF Computermusik:</i>	18,5					8					
	Computermusik 1-4	17,5	5	5	5	2,5	7	2	2	2	1	SE
	Exkursion 1-2	0,5+0,5					0,5+0,5					EX
<i>Theorie und Praxis der Computermusik</i>	<i>Theorie und Praxis der Computermusik:</i>	10,5					6					
	Computermusiksysteme	3	3				2	2				VO
	Computermusiksysteme	1,5		1,5			1		1			LU
	Künstlerisches Gestalten mit Klang 1-3	6	2	2	2		3	1	1	1		LU
<i>ZKF-bezogene Wahlfächer</i>	<i>ZKF-bezogene Wahlfächer:</i>	8,5					5					
	Elektroakustische Komposition 1	3					2					KE
	Elektroakustische Komposition 2	3					2					KE
	Algorithmen in Akustik und Computermusik 2	3					2					SE
	Algorithmen in Akustik und Computermusik 2	1					1					UE
	Beschallungstechnik	1,5					1					SE
	Beschallungstechnik	1					1					LU
Projekt	Projekt	10					1					
	Projekt 1	5					0,5					PJ
	Projekt 2	5					0,5					PJ
Musikgeschichte und Analyse	Musikgeschichte und Analyse	5,5					4					
	Ästhetik der Elektronischen Musik	1,5		1,5			1		1			VO
	Geschichte der Elektroakustischen Musik und der Medienkunst	4	2,5	1,5			3	2	1			VO
Akustik	Akustik	6					4					
	Psychoakustik 1	3	3				2	2				VO
	Musikalische Akustik	3		3			2		2			SE

Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	Musikalische Fertigkeiten und Anwendungen	19					14					
	Musiktechnologie	1,5	1,5				1	1				VU
	Studiogerätekunde	3		3			2		2			VU
	Aufnahmetechnik 1	4,5			4,5		3			3		SE
	Aufnahmetechnik 1	2,5				2,5	3				3	LU
	Einführung in die Signalverarbeitung	3	3				2	2				VU
	Algorithmen in Akustik und Computermusik 1	3		3			2		2			VO
	Algorithmen in Akustik und Computermusik 1	1,5		1,5			1		1			UE
Wahlfächer	<i>Wahlfächer:</i>	10					5					
	Instrumentalmusik und Live-Elektronik	2					2					SE
	Sound Design 2	3					2					UE
	Klangsynthese in Echtzeit	3,5					2					SE
	Einführung in digitale Bild- und Videobearbeitung 1	3,5					2					VO
	Einführung in digitale Bild- und Videobearbeitung 1	1,5					1					UE
	Computersatz	2					2					VU
	Algorithmische Komposition	2					2					VU
	Multimodale Benutzerschnittstellen	3,5					2					VO
	Multimodale Benutzerschnittstellen	1,5					1					KU
	Speech Communication 1	3,5					2					VO
	Speech Communication 2	3,5					2					VO
	Speech Communication 2, Laboratory	3,5					2					LU
	Visuelle Gestaltung mit Computermedien	3,5					2					VO
	Visuelle Gestaltung mit Computermedien	1,5					1					KU
	Raumakustik	2					2					VO
	Studiogerätekunde	1					1					LU
Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Magisterstudien "Komposition" und "Komposition-Musiktheater" und der ZKF-bezogenen Wahlfächer												
Ergänzungsfächer	Urheber- und Verlagsrecht	1	1				1	1				VO
Magisterarbeit	aus dem ZKF	25										
Freie Wahlfächer	laut § 13 Abs. 4 Z 6 UniStG	6					6					
	Summen	120					54					

